

Nachteilausgleich – Richtlinien

1. Beobachtungen, Austausch
 - Keine Fortschritte
 - Leidensdruck
 - Liat und SHP kontaktieren
 - Entscheid Abklärung extern oder intern
 - Eltern für SSG einladen und SSG Formular ausfüllen

Interne Abklärung

- Auswertung und mögliche Diagnose
 - Wenn Diagnose → schriftlich festhalten
2. LPs und SHP informieren
 - Gemeinsame Vorschläge erarbeiten
 - Förderplanung
 3. Eltern informieren
 - Vereinbarung zum Nachteilsausgleich
 - Notendispens nur in Absprache mit SLT (nichts unterschreiben)

Externe Abklärung

1. Abklärung
2. Auswertung mit Eltern
3. Bericht und Gespräche mit (Abklärungsperson) LP, SHP und Eltern
4. Mit SSG Formular Massnahmen ergreifen
5. Information an Liat → zuständige SHP

Unspezifische Massnahmen

- Zeit: Zeitzuschläge bei Prüfungen, individuell gestaltete Pausenregelungen usw.
- Formen: Abnahme der Prüfung in mehreren Etappen, mündliche anstelle von schriftlichen Prüfungen (und umgekehrt), alternative Präsentation von Aufgaben und Ergebnissen (visuell - auditiv) usw.
- Hilfsmittel: Begleitung durch Assistenzpersonen. Zulassen persönlicher technischer Hilfsmittel, Einsatz IT-Hilfsmittel usw.
- Raum: Prüfungsdurchführung in separatem Zimmer, individuell angepasster Sitzplatz, Ruheplatz in Nebenraum usw.
- Verhaltensregeln: Essen und Trinken möglich, Anpassung sozialer Regeln usw.

Funktionsspezifische Massnahmen

- Hören: Alternativen zu Diktaten im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen, visuelle Kommunikationshilfen, schriftliche statt mündliche Prüfungen, Kommunikationsassistenten usw.
- Sehen: Grafische Darstellungen möglichst durch sprachliche Darstellungen ersetzen, Assistenz für graphische und geometrische Darstellung, schriftliche statt mündliche Prüfungen, Alternativaufgaben für Bild-Aufgaben (z.B. Comics, Bildergeschichten) usw.
- Motorik: Möglichkeit des Diktierens von Antworten (Schreibassistenten), Verwendung von Software Mathematik und Geometrie, Assistenz bei geometrischen Aufgaben bzw. bei geometrischen Konstruktionen, Zeichnungen (Beschreibung der Vorgehensweisen), mündliche statt schriftliche Prüfungen, keine Anrechnung von Pausen oder zeitaufwändigen Toilettenbesuchen an die Prüfungszeit usw.
- Schwere chronische Krankheit: Rückzugs- und Ausruhmöglichkeiten (z.B. Matratze in Nebenraum), Essen und Trinken im Unterricht erlauben, Gewähren von Phasen der Entspannung (z.B. Musikhören mit dem Kopfhörer) usw.

- Aufmerksamkeit: Prüfung in kürzeren Etappen, mehr Pausen, vorgängig definierter Sitzplatz, separater Arbeitsplatz, separater Prüfungsraum, Gehörschutz, mündliche statt schriftliche Prüfungsaufgaben, Strukturierungshilfen (z.B. Texte gliedern, Zeilen nummerieren, Vermeidung von mehrgliedrigen Fragen) usw.
- Wahrnehmung: Anweisungen klar strukturieren, eindeutige Aussagen (Zweideutigkeiten vermeiden), konstante Ansprechperson, gleicher Arbeits- und Prüfungsort usw.